

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung von der LYNX B.V. beauftragt wurde und lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers Ireland Limited.

Interactive Brokers Ireland Limited MiFIR-Vereinbarung zur erweiterten und delegierten Transaktionsmeldung (EWR-Wertpapierfirmen)

Diese MiFIR erweiterte und delegierte Vereinbarung zur erweiterten und delegierten Transaktionsmeldung ("Vereinbarung"), die zum unten angegebenen Gültigkeitsdatum in Kraft tritt, besteht zwischen Interactive Brokers Ireland Limited ("IBIE") und dem Kunden ("Kunde").

1. Der Kunde beabsichtigt, Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu tätigen, die der MiFIR-Meldepflicht unterliegen ("Finanzinstrumente"). Gemäß der Europäischen Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation - kurz MiFIR) ("MiFIR") sind IBIE und der Kunde verpflichtet, vollständige und genaue Angaben zu Transaktionen mit Finanzinstrumenten ("Transaktionen") so schnell wie möglich - spätestens jedoch bis zum Ende des folgenden Arbeitstages - an die zuständige Behörde zu melden. In bestimmten Fällen erlaubt die MiFIR den Kunden, sich auf die von der IBIE eingereichten Transaktionsberichte zu verlassen, um die Meldepflichten zu erfüllen ("Erweiterte Dienste für Transaktionsberichte"). In anderen Fällen delegiert der Kunde die Vorlage des Transaktionsberichts an IBIE ("Delegierte Dienste für Transaktionsberichte"). In dieser Vereinbarung werden die erweiterten und die delegierten Dienste für Transaktionsberichte zusammenfassend als "Transaktionsberichte" bezeichnet.
2. Die erweiterten Dienste für Transaktionsberichte werden von IBIE für im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") regulierten Wertpapierfirmen für Transaktionen in Finanzinstrumenten bereitgestellt, die zugunsten der Kunden der Wertpapierfirma eingereicht werden und für die IBIE der ausführende Broker ist, wie in der IBIE-Vereinbarung festgelegt.
3. Delegierte Dienste für Transaktionsberichte werden von IBIE für EWR-regulierte Wertpapierfirmen für alle anderen Transaktionen, die von der Wertpapierfirma eingereicht werden, bereitgestellt. Dies schließt Transaktionen ein, die von der Wertpapierfirma auf eigene Rechnung getätigt werden, sowie Transaktionen in Finanzinstrumenten, bei denen IBIE nicht der ausführende Broker ist (d.h. wenn ein anderer Partner der Interactive Brokers Gruppe der ausführende Broker für das Finanzinstrument ist).
4. Die von der IBIE im Rahmen der erweiterten Dienste für Transaktionsberichte übermittelten Transaktionsberichte erfüllen die Meldepflicht des Kunden, sofern der Kunde korrekte und vollständige Informationen liefert.
5. Transaktionsberichte im Rahmen der delegierten Dienste für Transaktionsberichte werden von IBIE im Namen des Kunden übermittelt, aber der Kunde behält die endgültige rechtliche Verantwortung für seine Meldepflicht.
6. Der Kunde beauftragt hiermit die IBIE, die Transaktionsberichte in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung vorzulegen. Vorbehaltlich der nachfolgenden Klausel 7 wird die Ernennung von IBIE unter dieser Vereinbarung mit Unterzeichnung derselben wirksam ("Datum des Inkrafttretens"), und diese Ernennung bleibt bestehen, bis sie in Übereinstimmung mit Klausel 20 gekündigt wird. Der Kunde muss IBIE eine Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier - kurz: "LEI") für die Zwecke der

Einreichung von Transaktionsberichten zur Verfügung stellen. Falls erforderlich (wie von IBIE nach eigenem und absolutem Ermessen festgelegt), beauftragt der Kunde IBIE, in seinem Namen und auf Kosten dieses Kunden einen LEI zu beantragen. Für die Zwecke dieser Anmeldung erklärt der Kunde sich damit einverstanden, die für die Einreichung erforderlichen Informationen, wie von IBIE vorgegeben, zur Verfügung zu stellen.

7. IBIE ist erst dann verpflichtet, mit der Meldung von Transaktionen zu beginnen, wenn IBIE dem Kunden mitgeteilt hat, dass der Onboardingprozess abgeschlossen ist.

8. In Bezug auf jede Transaktion wird IBIE angemessene Maßnahmen ergreifen, um einen Transaktionsbericht innerhalb der in der MiFIR festgelegten Fristen einzureichen, der die in der MiFIR geforderten Mindestangaben enthält ("Meldedienst").

9. IBIE kann beschließen keinen „Transaktionsbericht“ in Bezug auf eine Transaktion einzureichen, falls IBIE nach vernünftigem Ermessen der Ansicht ist, nicht über ausreichende Informationen zu verfügen, dass eine der Informationen unvollständig oder ungenau ist oder nicht mit den Anforderungen der MiFIR übereinstimmt oder wenn eine Meldung gegen ein Gesetz oder eine Verordnung verstoßen könnte.

10. Der Meldedienst wird auf Basis eines angemessenen Aufwands erbracht und ist abhängig von (i) der Lieferung der erforderlichen Kontrahentendaten und aller anderen Daten durch den Kunden, die erforderlich sind, damit es IBIE möglich ist die Transaktionsberichte rechtzeitig zu erstellen (zusammenfassend „Kundendaten“) und (ii) dass der Kunde über einen gültigen LEI verfügt.

11. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Meldedienste durch IBIE und die Erlangung und Aufrechterhaltung eines LEI zahlt der Kunde Gebühren („Gebühren“) an IBIE gemäß der aktuellen Gebührenordnung, die auf der Website von IBIE veröffentlicht ist. Der Kunde stimmt zu, dass IBIE die Gebühren jederzeit ändern kann. Die Gebühren werden vom IBIE-Konto des Kunden abgezogen.

12. IBIE kann seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung an einen Partner oder einen anderen Dritten delegieren, und Sie ermächtigen uns, dies ohne Ihre weitere Zustimmung zu tun.

13. Jede Partei gewährleistet und sichert der anderen zu, dass sie über die erforderliche Befugnis und Autorität verfügt, diese Vereinbarung auszuführen und die entsprechenden Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung zu erfüllen.

14. Bei jeder Gelegenheit, bei der der Kunde gemäß dieser Vereinbarung Kundendaten an die IBIE übermittelt, und bei jeder Gelegenheit, bei der die IBIE einen Transaktionsbericht an einen genehmigten Meldemechanismus (Application Reporting Mechanism, kurz: "ARM") liefert, stimmt der Kunde hiermit zu, vertritt, sichert zu und verpflichtet sich, dass: (i) die Kundendaten vollständig und richtig sind und den Anforderungen der MiFIR entsprechen; (ii) der Kunde versteht, dass die regulatorische Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Transaktionsberichte beim Kunden liegt; (iii) der Kunde akzeptiert, dass im Rahmen der delegierten Dienste für Transaktionsberichte zwar die Einreichung von Berichten delegiert werden kann, die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Meldepflicht des Kunden jedoch beim Kunden verbleibt, und (iv) der Kunde versteht, dass IBIE die Meldedienste bereitstellt und die Transaktionsberichte auf der Grundlage von IBIEs bestmöglicher Auslegung der MiFIR-Anforderungen einreicht.

15. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBIE die mit einer Transaktion verbundenen Kundendaten an folgende Stellen weiterleitet: (i) eine Rechts- oder Aufsichtsbehörde, deren Regeln oder Anforderungen in Bezug auf die Offenlegung anwendbar sind; (ii) einen ARM; und (iii) alle Partner oder Beauftragten von IBIE zum Zweck der Bereitstellung der Meldedienste.

16. IBIE hat keine Verpflichtung und übernimmt keine Haftung für die Überprüfung der Gültig- oder Genauigkeit von Kundendaten, die IBIE zur Verfügung gestellt werden.

17. IBIE, ihre Partner und ihre jeweiligen Geschäftsführer und leitenden Angestellten haften nicht für Verluste, Kosten, Gebühren, Auslagen, Strafen oder Schäden, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben. Es sei denn, sie sind direkt auf grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug von IBIE zurückzuführen.

18. IBIE haftet nicht für eine teilweise oder nicht erfolgte Erfüllung der Meldepflicht aufgrund von höherer Gewalt, technischen Fehlern, Störungen oder Ausfällen von Übertragungs-, Kommunikations- oder Computereinrichtungen.

19. Außer im Falle grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichen Fehlverhaltens oder Betrugs seitens IBIE hält der Kunde IBIE und ihre Partner sowie jeden ihrer jeweiligen Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und verbundenen Unternehmen schadlos von und gegen jegliche Ansprüche, Schäden, Verluste, Haftungen, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren und -kosten), die direkt oder indirekt in Verbindung sind mit: (i) dieser Vereinbarung, (ii) einem Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder (iii) der Nutzung des Meldedienstes durch den Kunden.

20. Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 60 (sechzig) Tagen schriftlich kündigen, oder in jedem Fall früher, wenn dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen erforderlich ist. IBIE kann diese Vereinbarung sofort kündigen: (i) wenn der Kunde zahlungsunfähig wird; (ii) bei einer wesentlichen Verletzung der Verpflichtungen des Kunden aus dieser Vereinbarung, einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und uns oder von Regeln oder Vorschriften einer Aufsichtsbehörde oder des anwendbaren Rechts, die für die Fähigkeit des Kunden, seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, wesentlich sind. Die Paragraphen 16, 17, 18, 19 und 22 bestehen auch nach Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung.

21. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder irgendeinen Anspruch daran, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IBIE, an einen Dritten zu übertragen. IBIE kann diese Vereinbarung an einen Partner übertragen. Diese Vereinbarung wird bei Bedarf gelegentlich geändert, wenn dies aufgrund von Änderungen der Berichtsanforderungen, Systeme oder Prozesse oder aus anderen ähnlichen Gründen erforderlich ist. IBIE ist nicht als Treuhänder oder Berater des Kunden tätig.

22. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen Irlands. Alle Streitigkeiten fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der irischen Gerichte. Es sei denn, IBIE entscheidet sich dafür, den Kunden vor einem anderen Gericht zu verklagen, das nach den ordentlichen Verfahrensregeln, insbesondere nach den geltenden Zuständigkeitsregelungen der einschlägigen europäischen Verordnung oder des anwendbaren Übereinkommens, zuständig ist.

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift und dem Klick auf "Weiter" bestätige ich dies:

(1) Alle von mir während des Kontoeröffnungsprozesses zur Verfügung gestellten Informationen und/oder Unterlagen sind korrekt, vollständig und aktuell und ich beabsichtige, dass Interactive Brokers sich auf diese Informationen verlässt; und (2) dass ich alle Informationen, die mir von Interactive Brokers zur Verfügung gestellt wurden, gelesen und verstanden habe; dass ich den Bedingungen aller oben genannten Vereinbarungen und Offenlegungen, die mir während des Kontoeröffnungsprozesses zur Verfügung gestellt wurden, zustimme; und dass ich verstehe und zustimme, dass meine elektronische Unterschrift das rechtliche Äquivalent einer handschriftlichen Unterschrift ist.

Kontenbezeichnung:

Datiert:

Autorisierte Person:

Vereinbart für und im Namen von [Kunde]: